

## Grundlagen der Expertengruppe

Version 2, genehmigt vom Steuerungsausschuss am und gültig ab 21.3.2019

**Grundlagen** für die Expertengruppe enthalten:

- das *Konzept zur Stärkung der Gesundheitsförderung im Rahmen eines Netzwerks Psychische Gesundheit* vom 14.5.2010 (Schibli, Huber, Wyss; [Link](#));
- der *Zusammenarbeitsvertrag Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz* der Trägerorganisationen vom 1.7.11 (Art.8) und die Folgeverträge;
- die vom Steuerungsausschuss für das Netzwerk bestimmten Jahresziele 2011/2012 vom 29.6.11 und die Folgejahre;
- die Protokolle des Steuerungsausschusses vom 19.1.12 und 22.3.12.

Nachfolgende Angaben basieren auf diesen Grundlagendokumenten.

### **Rahmenbedingungen**

- Die Expertengruppe garantiert die fachliche Verankerung des Netzwerkes in Praxis und Wissenschaft;
- sie besteht aus 10-20 Mitgliedern,
- die den Bereich psychische Gesundheit abbilden;
- diese werden vom Steuerungsausschuss auf Vorschlag der Koordinationsstelle
- für die jeweilige Vertragsdauer gewählt;
- 1-2 Treffen / Jahr;
- das Netzwerk kann die Mitglieder nicht finanziell entschädigen und keine Spesen vergüten (Abgeltung durch die vertretene Organisation);
- die Arbeitssprachen dt. und frz. müssen von allen Mitgliedern verstanden werden.

### **Auftrag**

- Die Expertengruppe gibt fachliche Impulse zur strategischen Entwicklung des Netzwerkes;
- und zur konkreten Entwicklung des Feldes der psychischen Gesundheit in der Schweiz;
- dazu kann die Expertengruppe vorgegebene Themen erörtern und kommentieren;
- sie berät den Steuerungsausschuss und die Koordinationsstelle bei Bedarf inhaltlich und qualitativ;
- Einsitzende können in Absprache mit der Koordinationsstelle eigene Themen einbringen.

### **Organisation**

- Die Expertengruppe wird von der Koordinationsstelle oder dem Steuerungsausschuss einberufen;
- Sitzungen werden von der Koordinationsstelle oder dem Steuerungsausschuss geleitet, die Leitung kann delegiert werden, insbesondere bei eingebrachten Themen;
- für spezifische Themen können einzelne Mitglieder oder Subgruppen kontaktiert oder einberufen werden.

11.07.2019 aku